

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)**

— Drucksachen 12/5500, 12/5870 —

hier: Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 19 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 12/5500 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 22. September 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Hans-Joachim Fuchtel

Hans Georg Wagner

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 19

Bundesverfassungsgericht

— Drucksache 12/5500 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 19 01 Bundesverfassungsgericht

Tit. 111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	303	Tit. 111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	63
Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	370	Tit. 453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	365
Tit. 712 01	Baumaßnahmen des Hochbaus von mehr als 750 000 DM am Dienstgebäude des Bundesverfassungsgerichts	550	Tit. 712 01	Baumaßnahmen des Hochbaus von mehr als 750 000 DM am Dienstgebäude des Bundesverfassungsgerichts	500
Tit. 811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	375	Tit. 811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	350
Tgr. 01	Kosten der Datenverarbeitung		Tgr. 01	Kosten der Datenverarbeitung	
Tit. 526 14	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen <i>Die Ausgaben sind gesperrt.</i>		Tit. 526 14	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwil- ligung des Haushaltsausschusses des Deut- schen Bundestages.	